

# **Lieferantenkodex**

**der Hermann Wegener GmbH & Co. KG**

**und ihrer verbundenen Unternehmen**

Wir, die Hermann Wegener GmbH & Co. KG, sowie ihre verbundenen Unternehmen nehmen unsere unternehmerische Verantwortung ernst. Dazu gehört, dass wir auf die Befolgung geltender Standards entlang unserer Lieferkette achten. In diesem Lieferantenkodex legen wir die wesentlichen Anforderungen nieder, deren Befolgung wir von unseren Geschäftspartnern erwarten.

## **1. Einhaltung geltenden Rechts**

Unsere Geschäftspartner halten alle auf sie anwendbaren gesetzlichen rechtlichen Vorschriften ein. Soweit anwendbar, befolgen sie alle relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere

- die Prinzipien des United Nations Global Compact,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO),
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Sie ergreifen angemessene Maßnahmen, damit diesen Vorgaben auch entlang ihrer Lieferkette Geltung verschafft wird.

## **2. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner befolgen die ILO-Kernarbeitsnormen. Sie beachten die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, zahlen angemessene Löhne und gewährleisten faire Arbeitszeiten. Sie sorgen für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld, achten die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und beachten das Diskriminierungsverbot.

## **3. Umweltverantwortung**

Unsere Geschäftspartner beachten alle auf sie anwendbaren Umweltgesetze und tragen aktiv zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen bei. Zur Minimierung negativer Umwelteinflüsse etablieren sie geeignete Systeme und Maßnahmen. Sie sorgen insbesondere möglichst für einen effizienten Umgang mit Ressourcen, Emissionsreduzierung, die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Verfahren, die Minimierung von Abfall und umweltschädlichen Stoffen und den Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen.

#### **4. Geschäftsintegrität**

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte im Einklang mit geltendem Kartell- und Außenwirtschaftsrecht. Sie befolgen geltendes Wettbewerbsrecht und verfolgen keine unlauteren Geschäftspraktiken. Vertrauliche Informationen werden den geltenden Regeln entsprechend geschützt, die geltenden Datenschutzvorschriften werden eingehalten. Unsere Geschäftspartner beteiligen sich zudem nicht an Korruption oder Bestechung. Unangemessene Geschenke oder sonstige unangemessene Vorteile werden nicht angenommen. Unsere Geschäftspartner treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Korruption im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette vorzubeugen.

#### **5. Sorgfaltspflichten in Lieferketten**

Unsere Geschäftspartner befolgen die Verpflichtungen, die sich für sie aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben.

#### **6. Umsetzung dieser Grundsätze**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, uns unverzüglich mitzuteilen, wenn entlang ihrer Lieferkette Verstöße gegen diesen Kodex festgestellt werden oder diesbezügliche Risiken bestehen. Sie wirken gemeinsam mit uns am Entwickeln einer gemeinsamen Lösung mit und ergreifen Maßnahmen, die erforderlich sind, um Verstöße zu verhindern, ihnen abzuwehren oder sie zu minimieren. Unsere Geschäftspartner stellen uns von jeder Haftung wegen eines von ihnen begangenen Verstoßes gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten frei; dies gilt nicht, wenn sie den Verstoß nicht zu vertreten haben.

Hannover, 1. Februar 2025

\*\*\*